

## Aufwand der BRD für Renten und Pensionen

(Diskrepanz mit vielen Ursachen und Problemen)

8-22.6.18

Anfang 2017 gab es 1,26 Millionen Pensionäre und Pensionärinnen aus dem öffentlichen Dienst. Weiterhin rd. 21 Millionen Rentner, also ehemalige Arbeiter und Angestellte. Davon sind 16,9 Millionen Rentner aus den alten Bundesländern und 4,1 Millionen Rentner aus den neuen Bundesländern. Die Ausgaben für Pensionen beliefen sich in 2017 auf 66.75 Milliarden € (*dpa*). An Renten wurden 2017 rd. 286 Milliarden Euro ausgezahlt (Renten Blicher). Wenn man die Zahl der Rentner und die Zahl der Pensionäre 2017 mit dem Aufwand an Renten und Pensionen vergleicht, ergibt sich folgende Relation:

1,26 Millionen Pensionäre haben in 2017	66,75 Milliarden €
21,00 Millionen Rentner haben 2017	286,00 Milliarden €

Wenn man die ausgezahlten Renten und Pensionen auf jeweils auf einen Rentner und Pensionär umrechnet, kommt man auf folgende Durchschnittswerte:  $66.750.000.000,00 \text{ €} : 1.260.000,00 \text{ Pensionäre} = 53.976,00 \text{ €}$   
 $286.000.000.000,00 \text{ €} : 21.000.000,00 \text{ Rentner} = 13.619,00 \text{ €}$

In den durchschnittlichen Pensionen von 53.976 € sind verschiedene steuerfreie Beihilfen für Beamte enthalten.

Diese steuerfreien Privilegien sind z.B. Umzugskosten, Beihilfen bei Krankheit, Geburt und Todesfall, Verpflegungszuschüsse, Aufwandsentschädigung usw. Bei der Durchschnittsrente von 1.135 € (13.619 € : 12) wird noch die Kranken- und Pflegeversicherung gekürzt. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass Rentner jahrzehntelang Rentenversicherungsbeiträge zahlen müssen, aber Beamte nicht, obwohl deren Pensionen deutlich höher als die Renten sind.

Weiterhin ist auffallend, dass das Rentenniveau in den letzten Jahren gegenüber allen volkswirtschaftlich relevanten Größen (Bruttoinlandsprodukt, Brutto-lohngehaltsummen) im Wachstum zurück blieb (*IMK*). 1990 betrug das Rentenniveau noch 55 %. Nach der Wiedervereinigung wurde das Rentenniveau auf 48 % abgesenkt. Schließlich wurden Millionen neuer Bundesbürger in die Pflichtversicherung eingegliedert, obwohl diese bis dahin keine Rentenbeiträge einzahlten.

Diese Wiedervereinigungskosten gingen auf Kosten der Pflichtversicherten. Beamten, privatversicherte Unternehmer und Freiberufler, wurden nicht belastet. Merkwürdigerweise wurde nie die Frage gestellt, warum das so ist. Verfassungsrechtlich, bezüglich der Gleichbehandlung, eigentlich unzulässig. Ursprünglich sollte das Rentenniveau auf 43 % gesenkt werden. Jetzt hat man aber beschlossen, die 48 % bis 2025 zu garantieren.

Die 48 % bedeuten nicht die Rente aus dem letzten Gehalt oder Lohn. Diese 48 % ist eine fiktive Rente, bei der unterstellt wird, dass der betreffende Rentner 45 Jahre den durchschnittlichen Rentenbeitrag gezahlt hat. Hatte der Rentner einige Jahre weniger verdient als der Durchschnitt ist die Rente niedriger. Hatte der Rentner einige Jahre oder die ganzen Jahre mehr verdient als der Durchschnitt, ist seine Rente entsprechend höher.

Hat der Rentner weniger als 45 Jahre gearbeitet, wird für jedes fehlendes Jahr 3,6 % der Rente gekürzt. Nach Abitur und Studium dürften in der Regel 10 Jahre fehlen, d.h. 36 % Rentenkürzung – also keine 48 % vom letzten Gehalt.

Bei den Beamten ist das nicht so kompliziert. Die erhalten auf jeden Fall 71,75 % vom letzten Gehalt, sofern diese 40 Dienstjahre nachweisen können.

Das ist der politische Wille der Bundestagsabgeordneten, also unsere Volksvertreter, die zu fast 50 % Beamten sind. Abgeordnete erhalten automatisch die Privilegien der Beamten – dadurch sind unsere Volksvertreter gegen Reformen.

Zurück zu den 48 % Renten vom letzten Gehalt/Lohn, die angeblich jetzt für die nächsten 7 Jahre garantiert werden. Jetzt haben wir aber seit ca. 13 Jahren einen Billiglohnmarkt. Es verdienen ca. 40 % der Arbeitnehmer weniger als vor 20 Jahren, d.h. unter 2.300,00 €. Somit verdienen diese etwa 30 % weniger als der Durchschnitt. Das bedeutet 30 % niedrigere Renten-Beiträge der letzten 13 Jahre und somit niedrigere Renten. Die Renten sind schon niedrig (Durchschnitt 1.176 €) und weitere Abschläge verstärken die Altersarmut.

Man ist gerade dabei das derzeitige Rentensystem etwas aufzuhübschen, aber insgesamt bleibt der Murks, der letzten Endes nicht zu finanzieren ist.

Das ganze Rentensystem muss reformiert werden.

**Kurz: Es müssen alle in das Rentensystem einzahlen, auch die Beamten, Unternehmer und Freiberufler, wie das in Österreich und Luxemburg auch der Fall ist.**

Aber das wollen natürlich die Beamten nicht. Besonders die Bundestags- und Landtagsabgeordneten nicht, die Ihre Bezüge selbst beschließen können.

Dieser Selbstbedienungsladen hat zu Luxus-Absicherung gewährt. Die Bundestagsabgeordneten vereinnahmen neben dem Grundgehalt von 9.542 €, mit Aufwandsentschädigung und Bürokostenpauschale mtl. über 20 Tsd. €.

Trotzdem sind diese nicht in der Lage ihre eigenen Rentenbeiträge zu zahlen.

Bei den Landtagsabgeordneten dürften es ca. 5.000 € weniger sein. Inzwischen sind ca. 650 Milliarden € Pensionsansprüche aufgelaufen, die in den nächsten Jahren auszuzahlen sind. Da keine ausreichenden Rücklagen gebildet wurden, werden deren üppigen Pensionen ebenfalls aus der Steuerkasse finanziert.

Indirekt werden dadurch auch die belastet, die ohnehin nur eine mickrige Rente haben – je nach Bundesland, jeder Haushalt mit 100 bis 900 € jährlich.